

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 008/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.11.2016

Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeister(in)/innen

Gemäß § 81 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Ihre Aufgabe erstreckt sich im Verhinderungsfall auf die repräsentative Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters, den Vorsitz im Verwaltungsausschuss sowie die Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung.

Soll es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird diese vom Rat bestimmt. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter führen die Bezeichnung stellvertretende Bürgermeisterin oder stellvertretender Bürgermeister.

Vorschlagsberechtigt für dieses Amt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jede/r Beigeordnete.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird gebeten, die Wahl von bis zu drei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern durchzuführen und ggf. die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.